

weiterdenken – Heilpädagogik. Menschen. Rechte.

Berufs- und Fachverband Heilpädagogik zum Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung

<Dresden, 20. November 2009> Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung berührt in seinen Inhalten zahlreiche Eckpunkte, die auch im Kontext des Wirkens von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen stehen. Dies betrifft u.a. den Bereich von Kinderrechten, Kinderarmut und Kinder- und Jugendhilfe wie auch die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie alten Menschen. Wir begrüßen es sehr, dass diese Beachtung gefunden haben. Wichtig ist nun aber, dass den Worten Taten folgen. Fast jeder kennt schließlich den symbolischen Vergleich vom Tiger, der zum großen Sprung ansetzt und schließlich doch nur als Bettvorleger landet.

So reicht es nicht aus, bei der Reform der Kinder- und Jugendhilfe unbürokratische und schnelle Hilfezugänge nur anzukündigen. Man muss sie benennen und sagen wie sie aussehen sollen. Und mit der Überprüfung des SGB VIII auf Zielgenauigkeit und Effektivität wird hoffentlich nicht die nächste Sparrunde eingeläutet. Dies zöge eine Konterkarierung eigens formulierter Ziele nach sich. Insbesondere die Hilfen für seelisch behinderte Kinder, wie sie in § 35 a SGB VIII formuliert sind, dürfen nicht zur Disposition stehen!

Im Bereich „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ reicht es z.B. eben nicht aus, wenn auf einen wirksamen Kinderschutz und präventive Maßnahmen verwiesen wird, deren Angebote sich in Elternbildung, Familienhebammen, Kinderschwestern und niedrigschwelligen Angeboten erschöpfen sollen. Hier gehören die Heilpädagogen unabdingbar mit ins Boot.



Ein früher Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften in der Diagnose von Fehlentwicklungen ist daher unerlässlich, will man so zeitig wie möglich mit der Förderung beginnen um betroffenen Kindern so wirksam wie möglich helfen zu können. Die Frühförderung unter Einbeziehung heilpädagogischer Kompetenzen muss im Grunde schon bei der Vorstellung von Kindern mit potenziellen Fehlentwicklungen einsetzen. Hier sind auch die Frühförderstellen der Länder gefragt, denn noch wird die Frühförderverordnung des Bundes flächendeckend nicht zufriedenstellend umgesetzt.

In der Tagespflege soll die Qualifikation der Tagespflegepersonen weiterentwickelt werden. Es ist sicher keine Frage, dass auch Kinder, die tagsüber in dieser Betreuungsform untergebracht sind, die gleiche Qualität in der Betreuung haben sollen wie in Kita oder Kindergarten. Hier lohnte allerdings die Überlegung, ob es nicht genug qualifizierte Pädagogen gibt, die diese Stellung von vorn herein einnehmen könnten, ohne dass „Laien“ nachqualifiziert werden müssen.

Die Pläne der Regierungskoalition zum Betreuungsgeld für Kinder, die keinen Kindergarten oder Kita besuchen, halten wir für falsch. Die bessere Alternative wäre eine Investition in eine qualitativ hochwertige inklusive Kinderbetreuung, die allen Kindern einen barrierefreien Zugang bietet. Auch wenn dies erst für 2013 geplant ist, die Weichen dafür müssen jetzt richtig gestellt werden.

Der große Aufschrei, der im Rahmen der Verkürzung der Wehrpflicht mit Blick auf die Zivi-Stellen durch viele Instanzen ging, muss differenziert betrachtet werden. Sicher kann es in der Essensausgabe beispielsweise auch Zivi-Stellen mit einem halben Jahr weiterhin geben. Wir gehen auch mit, dass es problematisch wäre, bei einer Verkürzung auf sechs Monate, behinderten oder alten Menschen halbjährlich neue Betreuungspersonen anzubieten. All das kann es aber ohnehin nicht sein.

